



Pollham
Leben am Land

Gemeindeamt Pollham
4710 Pollham 31
07248/68712
gemeinde@pollham.ooe.gv.at
www.pollham.at

Pollham, 28. März 2024

VERORDNUNG

Zuschlag Freizeitwohnungspauschale

des Gemeinderates der Gemeinde Pollham vom 27. März 2024, mit der der Zuschlag zur Freizeitwohnungspauschale ausgeschrieben wird.

Aufgrund des § 57 Abs. 1 Oö. Tourismusgesetz 2018, LGBl. Nr. 3/2018 idF LGBl. Nr. 113/2023 wird verordnet:

§ 1

Gegenstand der Abgabe, Abgabenhöhe

- (1) Die Gemeinde Pollham erhebt einen Zuschlag zur Freizeitwohnungspauschale gemäß § 54 Oö. Tourismusgesetz 2018, LGBl. Nr. 3/2018, idF LGBl. Nr. 113/2023.
- (2) Der Zuschlag zur Freizeitwohnungspauschale beträgt ab dem Haushaltsjahr 2024
 - a) für Freizeitwohnungen bis zu 50 m² Nutzfläche 150 %
 - b) für Freizeitwohnungen über 50 m² Nutzfläche 200 %

§ 2

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt nach Ablauf der Kundmachungsfrist in Kraft.

Der Bürgermeister

Angeschlagen am: 28.3.2024

Abgenommen am: 15.4.2024